

Antrag

**der Abgeordneten Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Dr. Carola Ensslen,
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann und
Insa Tietjen (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

Einzelplan 3.2

Aufgabenbereich 299 – Gleichstellung und gesellschaftlicher Zusammenhalt

und

Einzelplan 4

Aufgabenbereich 253 – Soziales

Betr.: Ehrenamt braucht Hauptamt – Senior:innentreffpunkte durch hauptamtliche Leitungen nachhaltig stärken und weiterentwickeln und Unterstützung von Senior:innen mit Grundsicherung im Alter

Die über 80 Senior:innentreffpunkte in Hamburg sind wichtiger denn je, angesichts der Inflation und der zunehmenden Altersarmut. Senior:innentreffs können Senior:innen niedrigschwellig die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen durch wohnortnahe Angebote zur Begegnung, Bildung, Kultur, Information, Gesundheitsförderung, Prävention und nicht zuletzt Freizeitgestaltung im Quartier.

Die Erwartungen und Anforderungen an die Arbeit der Senior:innentreffs sind deutlich gestiegen. Sie sollen vielfaltsfreundlich arbeiten, sodass sich Menschen unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund, einer Behinderung, ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität, ihrer familiären und ökonomischen Situation willkommen fühlen und die Angebote auf ihre Bedürfnisse eingehen (siehe auch Globalrichtlinie zur bezirklichen Offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit in der Freien und Hansestadt Hamburg). Diese Entwicklung begrüßen wir ausdrücklich!

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die bestehenden Senior:innentreffs auch in der Lage sind diese Anforderungen zu erfüllen. Senior:innentreffs werden zu einem erheblichen Anteil von Ehrenamtlichen getragen, die selbst im Seniorenalter sind. Damit sich Senior:innentreffs weiterentwickeln können und die Ansprüche, die an sie gestellt werden, auch tatsächlich in der Realität umsetzen können, brauchen sie eine hauptamtliche Leitung (siehe auch Stellungnahme des Bezirkssenorenbeirats Hamburg-Mitte vom 7.11.2022).

Um dies zu ermöglichen, ist eine Nachsteuerung im Haushalt notwendig, um die notwendigen Mittel für hauptamtliche Leitungen bereitzustellen.

Ein Ausbau und eine hauptamtliche Absicherung der Senior:innentreffs ist aber nicht ausreichend, um soziale Teilhabe, gerade auch von armen Senior:innen zu gewährleisten. Mit explodierenden Energiepreisen und steigenden Kosten für Lebensmittel

und die Grundbedürfnisse des Lebens sind arme Senior:innen, die Grundsicherung im Alter beziehen – und das sind um die 30.000 Personen in Hamburg – zunehmend überfordert, gerade auch, weil die Lebenshaltungskosten in Hamburg noch einmal deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen. Daher ist es nötig nach § 29 SGB XII, Absatz 2 beziehungsweise 3 eine Rechtsverordnung zu erlassen, die die Träger der Sozialhilfe ermächtigt, regionale Besonderheiten oder statistisch nachweisbare Abweichungen in den Verbrauchsausgaben zu berücksichtigen, ein geeignetes Berechnungsverfahren herzuleiten, um die Regelsätze der Grundsicherung anzuheben und diese Mehrkosten im Haushalt zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. hauptamtliche Leitungen für alle Hamburger Seniorentreffpunkte einzuführen, die je nach Größe des Treffpunkts einen Umfang von 0,5 bis 1 VZÄ umfassen und mit Entgeltgruppe 10 vergütet werden. Hierzu sind im Einzelplan 3, PG 299.90 Bezirkliche Zuweisungen jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 3,4 Millionen Euro bereitzustellen.
2. im Einzelplan 4, PG 253.02 Hilfen zur Existenzsicherung zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 7,5 Millionen Euro bereitzustellen.